

02.07.2024

Neudruck

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

25 Grad im Klassenzimmer – Das Land NRW muss sich für eine Neuregelung der Sommerferienzeiten einsetzen!

zu dem Antrag „**Attraktive und faire Sommerferienregeln die für alle gelten**“

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/9721

I. Ausgangslage

In Nordrhein-Westfalen steht der Beginn der diesjährigen Sommerferien am 8. Juli kurz vor der Tür, während sich Niedersachsen dann bereits seit zwei Wochen in den Ferien befindet. Denn der Beginn der Sommerferien variiert in Deutschland von Bundesland zu Bundesland. So soll verhindert werden, dass Millionen von Familien gleichzeitig in den Urlaub fahren und es bundesweit zu einem enormen Verkehrschaos käme. Wann ein Bundesland in die Sommerferien startet, ist dabei von Jahr zu Jahr unterschiedlich. Das rotierende System, das nach Ländergruppen gestaffelt ist, sorgt dafür, dass sich kein Bundesland benachteiligt fühlt. Einzig und allein Bayern und Baden-Württemberg beteiligen sich nicht an diesem bewährten Verfahren und starten jedes Jahr Ende Juli bzw. Anfang August in die Sommerferien. Seit den 50er Jahren begründen die beiden Bundesländer ihre Ausnahmeregelung damit, dass in den südlich gelegeneren Bundesländern die Kinder bei der Ernte helfen müssten. Dass diese Sonderstellung schon lange aus der Zeit gefallen ist, hat auch Ministerpräsident Hendrik Wüst bereits 2022 erkannt. In einer Pressekonferenz im August 2022 verkündete Wüst, er würde sich auf der Kultusministerkonferenz für ein Ende der Bevorzugung der beiden Bundesländer einsetzen¹ – bisher scheint es jedoch, als seien dies nicht mehr als warme Worte gewesen.

In Deutschland gelten die Monate Juli bis September als die wärmsten des Jahres. Insbesondere im Juli und August klettern die Temperaturen auf ein Maximum, wenn sich die Luftmassen so richtig aufgeheizt haben. Die Hitzewellen der vergangenen Jahre beeinträchtigen immer wieder den Unterrichtsalltag an den Schulen. Denn viele Schulgebäude sind nicht ausreichend auf extreme Außentemperaturen ausgelegt. Nicht selten klettern die Thermometer in den Klassenräumen daher deutlich über die 25 Grad-Marke. Konzentration und vernünftiges Lernen ist bei diesen Temperaturen undenkbar. An Grundschulen sowie für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I gilt ab 27 Grad Celsius dann die „Hitzefrei-Regelung“. Oberstufenschülerinnen und -schüler müssen derweil in der Schule lernen, egal wie heiß es ist. Gleichzeitig

¹ <https://www.ksta.de/politik/fruehere-sommerferien-in-nrw-bayerns-bevorzugung-soll-laut-wuest-enden-361765>

fallen aufgrund von Hitzefrei jedes Jahr zahlreiche wertvolle Unterrichtsstunden aus. Zum einen ist in Zeiten eines enormen Lehrkräftemangels jede Unterrichtsstunde wertvoll. Zum anderen stellt der Unterrichtsausfall berufstätige Familien mit jüngeren Kindern immer wieder vor die Herausforderung die Betreuung ihrer Kinder zu gewährleisten. Eine Neuregelung der Sommerferienzeiten könnte hier Abhilfe schaffen. Ministerpräsident Hendrik Wüst muss sich daher auf KMK-Ebene endlich für ein gemeinsames Vorgehen aller Bundesländer einsetzen, sodass auch Nordrhein-Westfalen regelmäßig von einem späten Ferienbeginn profitieren kann. Hierzu muss der Sonderstellung von Bayern und Baden-Württemberg ein Ende gesetzt werden. Darüber hinaus ist die Landesregierung gefragt, die Kommunen beim flächendeckenden Schutz vor zukünftigen Hitzewellen zu unterstützen.

II. Der Landtag stellt fest, dass

- eine Sonderstellung einzelner Bundesländer bei der Festlegung von Schulferienzeiten nicht mehr gerechtfertigt ist.
- Ministerpräsident Hendrik Wüst zugesichert hat, sich auf KMK-Ebene für eine Neuregelung der Ferienregelung einzusetzen.
- trotz der Ankündigung von Ministerpräsident Hendrik Wüst, bisher keine Neuregelung der Schulferienzeiten auf KMK-Ebene absehbar ist.
- viele Schulgebäude in Nordrhein-Westfalen keinen ausreichenden Hitzeschutz bieten.
- der Schutz von Schülerinnen und Schülern vor Hitze wichtig für ihre Gesundheit und ihren Lernerfolg ist.
- jede ausfallende Unterrichtsstunde eine zu viel ist.
- Unterrichtsausfall aufgrund von Hitze die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erschwert. In Zeiten des Fachkräftemangels wird jedoch jede Fachkraft in der Arbeitswelt benötigt.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- sich auf KMK-Ebene für eine Neuregelung der Ferienzeiten einzusetzen, die auch für Familien mit schulpflichtigen Kindern in Nordrhein-Westfalen später beginnende Sommerferien, ermöglicht.
- die Kommunen mit einem Programm „Gute Schule 2030“ neben den bestehenden Herausforderungen - auch im Hinblick auf den Ausbau Hitzeschutz- finanziell zu unterstützen, um in den heißen Sommermonaten Unterrichtsausfall zu vermeiden.
- den Runderlass des MSB vom 29. Mai 2015 über die „Teilnahme am Unterricht und an sonstigen Schulveranstaltungen“ (Nr. 4.5 Hitzefrei) zu überarbeiten, dass Schulleitungen „Hitzefrei“ ab einer Außentemperatur von 25 Grad Celsius im Schatten ab 10 Uhr oder einer Innenraumtemperatur in einem repräsentativen Raum von 25 Grad Celsius ab 11 Uhr erteilen müssen, falls keine alternativen Formen des Unterrichts oder geeignete Orte zur Abkühlung aufgesucht werden können. Die Regelung ist auf die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II zu erweitern.

Jochen Ott
Ina Blumenthal
André Stinka
Dr. Dennis Maelzer
Dilek Engin
Kirsten Stich

und Fraktion